



## **Merkblatt: Was tun im Todesfall?**

### **Unmittelbar nach Eintritt des Todes**

1. Arzt rufen, der Totenschein ausstellt.
2. Benachrichtigung der engsten Angehörigen und Freunde.
3. Erklärungen und Verträge des Verstorbenen suchen, wie postmortale Vollmachten, Bestattungsvorsorgebestimmungen, Testamente und Erbverträge.
4. Sicherung von Nachlassgegenständen – Haus soll keinen verwaisten Eindruck machen!
5. Ggf. Sperrung des Nachlasskontos.

### **In den ersten Tagen nach dem Todesfall**

1. Fragen der Bestattung klären. Die meisten Bestatter bieten einen guten „allround“ Service an.
2. Überführung des Verstorbenen in die Leichenhalle veranlassen.
3. Sterbeurkunde beim Standesamt ausstellen lassen.
4. Letztwillige Verfügungen (Testamente und Erbverträge) beim Nachlassgericht abliefern.
5. Erbschein beantragen, sofern erforderlich.
6. Lebens- und Unfallversicherung informieren, ggf. Widerruf von Drittbegünstigungen bei Kapitallebensversicherung, ggf. Widerruf von postmortalen Vollmachten.

### **Nach den ersten Tagen nach dem Todesfall**

1. Termin für Bestattung mit Friedhofsträger festlegen.
2. Bei Feuerbestattung Zustimmung des Krematoriums einholen.
3. Trauerfeier vorbereiten.

### **Nach der Trauerfeier / Beisetzung**

1. Ggf. laufende Verträge (Mietvertrag, Mitgliedschaften, Abos, Daueraufträge) des Verstorbenen beenden bzw. kündigen, Übernahme der Mietwohnung klären.
2. Ggf. Ansprüche gegen Versicherungen (Kapital-Lebensversicherungen, Sterbegeldversicherung) geltend machen.
3. Nachlassverzeichnis erstellen, Aktiva und Passiva (Schulden/Verbindlichkeiten)
4. Zunächst keine Rechnungen begleichen – erst Übersicht verschaffen.
5. Ggf. sollte das Erbe ausgeschlagen werden. Alternativen: Gläubigeraufgebot, Inventaraufstellung, Nachlassinsolvenz, Nachlassverwaltung
6. Die Einschaltung eines Rechtsanwalts – am besten einen Fachanwalt für Erbrecht – erwägen. Meist übernehmen Rechtsschutzversicherungen die erbrechtliche Erstberatung.
7. Von der Bank des Erblassers ggf. Kopie der Meldung an das Erbschaftssteuerfinanzamt anfordern.
8. Ggf. prüfen, ob und inwieweit noch – nachträglich – erbschaftssteuerliche Gestaltungen möglich sind, etwa durch Ausschlagung und Pflichtteilsforderung u.a.
9. Aktenordner mit Dokumenten des Verstorbenen anlegen (Sterbeurkunde, Grabpflege, Rechnungen...).
10. Soweit ein Testament eröffnet wird und Ihnen dies zugeht, sollten Sie den Zugang vermerken, da sich hiernach verschiedene Fristen berechnen, z.B. der Ausschlagungsfrist.